

Stellenbeschreibung Haushaltshilfe

- Unmittelbare Vorgesetzte: Teamleitung Hauswirtschaft.
- Nachgeordnete Mitarbeiter: keine.

2. Zielsetzung der Stelle

- Einwandfreie Versorgung der Kunden mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.
- Einhaltung aller Hygienevorschriften.
- Reibungslose Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen des Hauses, also etwa der Pflege und der Verwaltung. Vermeidung von Schnittstellenproblemen
- Schaffung und Sicherung eines guten Betriebsklimas

3. Der Mitarbeiter benötigt folgende Qualifikation:

3.1. Fachliche Qualifikation

- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Hauswirtschaft .
- erfolgreiche Arbeit während der sechsmonatigen Probezeit .
- Mindestalter: 25 Jahre.
- Abgeschlossene Berufsausbildung.
- Eigene Erfahrung im Bereich der Haushalts- und Familienführung.
- Führerschein Klasse B.

3.2. Persönliche Eignung

- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation mit Kunden, Angehörigen, Mitarbeitern, Vorgesetzten und anderen am Pflegeprozess beteiligten Gruppen.
- Entscheidungsfähigkeit nach Rücksprache mit der Teamleitung der Hauswirtschaft.
- Handlungsfähigkeit nach Rücksprache mit der Teamleitung der Hauswirtschaft.
- Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und wahrzunehmen.
- Organisationsfähigkeit.
- Stabilität, sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und sprachliche Gewandtheit.
- Ausgeglichenheit, Ausdauer, Initiative und Einsatzbereitschaft.
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fort- und Weiterbildung.
- Fähigkeit, berufliche Erfahrung weiter zu geben und fachliches Wissen zu vermitteln.
- Kritikfähigkeit und Selbstreflexion.
- Konfliktfähigkeit.
- Fähigkeit und Bereitschaft, selbst initiativ zu werden.
- Fähigkeit, motivierend zu wirken.
- Gepflegtes Äußeres.

4. Verantwortungs- und Kompetenzbereich

- Der Stelleninhaber ist generell für die fach- und sachgerechte Ausübung der in seiner Stellenbeschreibung genannten Aufgaben und Pflichten verantwortlich.
- Der Stelleninhaber besitzt eine generelle Kompetenz in allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben stellen, sofern nicht durch besondere Vorschriften die Zuständigkeit einer anderen Stelle vorbehalten ist.

Seite 2 von 4

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	12/2016

Stellenbeschreibung Haushaltshilfe

- In seiner Tätigkeit und seinem Handeln lässt er sich von den anerkannten Berufsnormen und den am Arbeitsort geltenden Richtlinien und Regeln leiten.
- Er ist seinem direkten Vorgesetzten über die seinen Aufgaben- und Verantwortungsbereich betreffenden Tätigkeiten informationspflichtig. Dazu ist die spontane Kontaktaufnahme mit der Teamleitung der Hauswirtschaft erwünscht. Ferner stehen ihm regelmäßige formelle Besprechungen mit der Teamleitung der Hauswirtschaft offen.
- Im Bedarfsfall müssen zusätzliche bzw. andere Aufgaben oder Einzelaufträge übernommen werden.

5. Aufgaben

5.1. Vollmachten

Keine.

5.2. Organisation und Management

Keine.

5.3. Kundenbezogene Aufgaben

- Alle Dienstleitungen sind ordnungsgemäß zu dokumentieren.

5.3.1. Im Bereich des SGB XI

- Tätigkeiten der Weiterführung des Haushaltes, wie z. B. die Reinigung des direkten Lebensbereiches, sowie die Erledigung der Einkäufe und die Versorgung der Wäsche.

5.3.2. Im Bereich des SGB V ,

- Einsatz in Familien, in denen der erziehungsberechtigte Partner, welcher für die Erziehung und die Versorgung der Kinder bis zu 12 Jahren verantwortlich ist, ausfällt.
- Kinder grundpflegerisch und hauswirtschaftlich versorgen.
- Unterstützung der Kinder in den Bereichen Schule, Hausaufgaben oder Fragen im Ablauf des Kindergartens.
- Bei Einsätzen, die die Länge einer Woche überschreiten, fallen auch größere Säuberungsarbeiten (Gardinen waschen, Fenster putzen usw.) im privaten Umfeld der Kunden an.
- Generell sind Mahlzeiten vorzubereiten und ggf. Einkäufe zu tätigen.
- Geldmittel, die für Einkäufe benötigt werden, werden direkt mit dem Kunden abgerechnet und in der Dokumentation notiert.
- Kleine Reinigungsaufgaben können auch bei kurzen Einsätzen anfallen.
- Begleitung der Kinder zur Schule oder in den Kindergarten.

5.4. Personalbezogene Aufgaben

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter in die hauswirtschaftliche Versorgung.
- Teilnahme an regelmäßigen Besprechungen.

5.5. Betriebsbezogene Aufgaben

- Führen der Kilometer-Abrechnungen bei der Nutzung des Privatfahrzeuges.
- Kontrolle der benutzten Geräte im Bereich der Hauswirtschaft.
- Mitwirkung bei der Einführung und Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagementsystems.

Seite 3 von 4

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	12/2016

Stellenbeschreibung Haushaltshilfe

- Vermeidung von Wasser- und Energieverschwendung.
- Sicherstellung, dass der Müll korrekt entsorgt und ggf. getrennt wird.
- Pflanzenpflege in den Innenräumen.
- Vorschläge einbringen zur ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung des eigenen Leistungsangebotes.
- Teilnahme an der Entwicklung von neuen Konzepten und Aktivitäten in der Hauswirtschaft.

6. Kommunikation

Im Hinblick auf die genannten Ziele und Aufgaben unterhält der Stelleninhaber disziplinierte und interdisziplinäre Beziehungen:

- Zur Geschäftsführung.
- Zur Pflegedienstleitung.
- Zur Stellvertretenden Pflegedienstleitung.
- Zum gesamten Personal des Pflegedienstes.
- Zu den Kunden.
- Zu den Angehörigen, Betreuern und den Kunden nahestehenden Personen.
- Zu externen Stellen (z.B.: Dienstleistungsunternehmen, Lieferanten usw.).

7. Schlussbestimmungen

Die Haushaltshilfe ist verpflichtet, neben den in Abschnitt 5 aufgeführten Aufgaben nach Weisung der Vorgesetzten Einzelaufträge auszuführen, die dem Wesen nach zu ihrem Aufgabengebiet gehören und sich aus der betrieblichen Notwendigkeit ergeben.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Stellenbeschreibung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	12/2016